

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Jahres-Reise-Karte Komfort

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Reisen innerhalb eines Jahres mit den Bausteinen Auslandsreisekrankenversicherung, Assistance-Leistungen, Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Reisegepäckversicherung.



Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Versichert sind die Behandlungskosten im Ausland, wie zum Beispiel:
- ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung
- ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung
- ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich notwendiger Operationen
- ✓ Aufwendungen für medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport

Reiserücktrittsversicherung

- ✓ Nachweislich geschuldete Stornokosten
- ✓ Umbuchungskosten
- ✓ Mehrkosten und Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Verspätung

Reiseabbruchversicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten
- ✓ Entschädigung für gebuchte und versicherte Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reisegepäckversicherung

- ✓ Versicherungsschutz für das von Ihnen oder einer mitversicherten Person mitgeführte Reisegepäck gegen: Diebstahl, Raub, Unfälle, Abhandenkommen und Verlieren



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsbeginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Kosten, die dadurch entstehen, dass eine Reise nicht angetreten oder abgebrochen wird, obwohl kein versicherter Grund vorlag

Reisegepäckversicherung

- ✗ Geld, Wertpapiere, Urkunden
- ✗ Mobiltelefone und EDV-Geräte (z.B. Laptops, Tablets) inkl. Zubehör



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen
- ! Bei einem Tarif mit vereinbarter Selbstbeteiligung, müssen Sie diese im Leistungsfall selbst tragen



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Auslandsreisekrankenversicherung und für die Assistance-Leistungen besteht Versicherungsschutz für Versicherungsfälle, die während der versicherten Reise außerhalb Deutschlands (Ausland) auftreten.
- ✓ In der Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Reisegepäckversicherung besteht auch innerhalb Deutschlands Versicherungsschutz. Voraussetzung hierfür ist, dass die vorgesehene ununterbrochene Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz einen Zeitraum von mindestens 1 Übernachtung beträgt und das Reiseziel mindestens 50 km vom Wohnort entfernt ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).

Zusätzliche Verpflichtungen bei der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung:

- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden.
- Wird die Reise innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn gebucht, muss der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder spätestens 4 Tage nach Buchung abgeschlossen werden.
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.
Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet mit dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Haben Sie eine Vertrag mit automatischer Verlängerung abgeschlossen, endet der Vertrag erst durch Ihre oder unsere Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht bis einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Nach einer Beitragsanpassung können Sie innerhalb von einem Monat nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kündigen. Über eine Beitragsanpassung werden Sie mit einer gesonderten Mitteilung vorab informiert.